

AMTSBLATT

Informiert aus Tradition.



KANTON
NIDWALDEN

Amtlicher Teil

Nr. 17 • 22. April 2020

Herausgeber Kanton Nidwalden

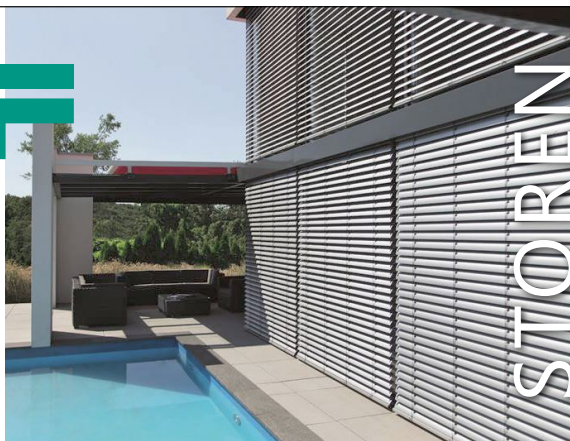
Verlag, Druck und Abonnementsverwaltung Engelberger Druck AG, Oberstmühle 3, 6370 Stans

Kontakt Tel. 041 619 1570, Fax 041 619 15 60, amtlich@amtsblatt-nw.ch, www.amtsblatt-nw.ch

näef
STOREN

NÄF AG

Seestrasse 2
6052 Hergiswil
Telefon 041 630 34 22
www.moebel-naef.ch
info@moebel-naef.ch



näef
MÖBEL

NÄF AG

Seestrasse 2
6052 Hergiswil
Telefon 041 630 34 22
www.moebel-naef.ch
info@moebel-naef.ch



INHALTSVERZEICHNIS

Informationen aus dem Regierungsgebäude	843
Regierungsrat	844
Direktionen und Amtsstellen	847
Landwirtschafts- und Umweltdirektion	848
Gesundheits- und Sozialdirektion	850
Handelsregister	851
Schuldbetreibung und Konkurs	863
Gerichte	864
Gemeinden	865
Baugesuche	865
Ennetbürgen	867
Hergiswil	869
Selbstständige Anstalten	870



Die nächste Ausgabe Nr. 18 erscheint am
Mittwoch, den 29. April 2020

INFORMATIONEN AUS DEM REGIERUNGSGEBÄUDE

Kanton Nidwalden verzichtet auf zusätzliche Schulwochen

Das Schuljahr 2019/20 wird als vollwertiges Schuljahr gewertet, auch wenn die Corona-Pandemie derzeit keinen Präsenzunterricht zulässt. Von einer Schulzeitverlängerung um eine bis zwei Wochen sieht der Regierungsrat ab.

Das Schuljahr 2019/20 wird nicht verlängert, hält der Regierungsrat auf eine Kleine Anfrage von Landrat Christoph Keller fest. Dieser wollte in Erfahrung bringen, ob die Schulzeit um eine bis zwei Wochen in die Sommerferien hinein verlängert werden könnte, um allfällige Defizite wettzumachen. In seiner Antwort teilt der Regierungsrat mit, dass zwar der Präsenzunterricht an den Schulen untersagt ist, die Kinder und Jugendlichen aber via Fernunterricht ihre Lernziele weiterverfolgen und dabei die nötige Betreuung erhalten. «Die Durchführung des Fernunterrichts gelingt nach Rückmeldung der Schulleitungen sehr gut», sagt Bildungsdirektor Res Schmid. «Die Schülerinnen und Schüler bewältigten die Anforderungen ganz unterschiedlich, wobei die Lehrpersonen diesem Umstand – gleich wie im Präsenzunterricht – möglichst Rechnung tragen.» Die aktuelle Situation kann gar als Chance für die Förderung sozialer und methodischer Kompetenzen betrachtet werden.

Im Weiteren würde ein Zusatzunterricht auf organisatorischer Ebene einen erheblichen Mehraufwand verursachen, auch für die Familien der Schulkinder. Bezogen auf die gesamte Schulzeit sind bei einer differierenden Unterrichtszeit von einer bis zwei Wochen keine Veränderungen im Bildungsgang zu erwarten. Zudem orientiert sich Nidwalden an den Empfehlungen der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK). Demzufolge wird das Schuljahr 2019/20 als vollwertiges Schuljahr anerkannt. Dies gilt auch dann, wenn der Bundesrat das Verbot von Präsenzunterricht verlängert, was er unterdessen gemacht hat bis zum 11. Mai. Die Zeugnisse werden einen Vermerk zur Corona-Pandemie enthalten. Wie alle anderen Kantone wird auch Nidwalden bis Ende April angepasste Bestimmungen für Übertritte in die nächsthöhere Schulstufe erlassen.

Stans, 17. April 2020

**Verordnung
über die Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen
des Coronavirus im Kultursektor des Kantons
Nidwalden
(Kulturnotverordnung)**

vom 17. April 2020¹

Der Regierungsrat von Nidwalden,

gestützt auf Art. 64 Abs. 2 der Kantonsverfassung, in Ausführung der Verordnung vom 20. März 2020 über die Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen des Coronavirus (COVID-19) im Kultursektor (COVID-Verordnung Kultur)²,

beschliesst:

§ 1 Zweck, Gegenstand

¹ Diese Verordnung bezweckt, die durch die Bekämpfung des Coronavirus im Kultursektor entstandenen wirtschaftlichen Auswirkungen abzufedern, eine nachhaltige Schädigung der Kulturlandschaft zu verhindern sowie zum Erhalt der kulturellen Vielfalt beizutragen.

² Sie regelt den Vollzug der (COVID-Verordnung Kultur)², insbesondere die kantonale Finanzierung der Ausfallentschädigungen sowie die Zuständigkeiten und die Grundzüge des Verfahrens.

§ 2 Grundsatz

¹ Der Kanton richtet Soforthilfen an Kulturunternehmen gemäss Art. 4 f. und Ausfallentschädigungen an Kulturunternehmen und Kulturschaffende gemäss Art. 8 f. der COVID-Verordnung Kultur² aus.

² Ein Rechtsanspruch auf Leistungen gemäss dieser Verordnung besteht nicht.

§ 3 Finanzierung der Ausfallentschädigungen

¹ Für die Ausfallentschädigungen an Kulturunternehmen und Kulturschaffende stellt der Kanton insgesamt höchstens Fr. 100'000.- aus dem Kulturfonds gemäss Art. 12 des Gesetzes über die Förderung des kulturellen Lebens (Kulturförderungsgesetz, KFG)³ zur Verfügung.

² Dem Kulturfonds werden Fr. 50'000.- aus dem Lotteriefonds gemäss Art. 15 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz betreffend die Lotterien und die gewerbsmässigen Wetten (Kantonales Lotteriegesetz, KLG)⁴ übertragen.

§ 4 Verfahren 1. Gesuche

¹ Soforthilfen und Ausfallentschädigungen werden nur auf schriftliches Gesuch hin ausgerichtet.

² Die Gesuche sind beim Amt für Kultur einzureichen.

³ Sie müssen einen Antrag und eine Begründung enthalten.

⁴ Das Amt für Kultur stellt die für die Gesucheinreichung notwendigen Formulare zur Verfügung.

§ 5 2. Entscheid

¹ Die Bildungsdirektion entscheidet über die Gesuche um Gewährung von Soforthilfen und Ausfallentschädigungen auf Antrag des Amts für Kultur.

² Sie kann im Entscheid Bedingungen und Auflagen verfügen; insbesondere zur Mittelverwendung sowie zu Auskunfts- und Offenlegungspflichten.

§ 6 3. Richtlinien

Die Bildungsdirektion erlässt im Rahmen der COVID-Verordnung Kultur² Richtlinien zum Verfahren und zur Beurteilung der Gesuche.

§ 7 Leistungsvereinbarung mit dem Bund

¹ Der Regierungsrat schliesst mit der schweizerischen Eidgenossenschaft eine Leistungsvereinbarung zum Vollzug der COVID-Verordnung Kultur² ab.

² Er kann die Bildungsdirektion mit der Unterzeichnung der Leistungsvereinbarung ermächtigen.

§ 8 Übergangsbestimmung

Die gemäss § 3 Abs. 2 aus dem Lotteriefonds übertragenen Mittel sind zurückzuführen, soweit der kantonale Höchstbetrag von Fr. 100'000.- für Ausfallentschädigungen bis am 31. Dezember 2020 nicht vollständig verwendet wurde.

§ 9 Inkrafttreten

¹ Diese Notverordnung tritt am 17. April 2020 in Kraft; sie wird ausserordentlich im Internet veröffentlicht.

² Die Notverordnung gilt bis am 31. Dezember 2020.

³ Sie ist dem Landrat sobald als möglich zu unterbreiten; er hat über die weitere Geltung und Befristung zu entscheiden.

Stans, 17. April 2020

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landammann

Alfred Bossard

Landschreiber-Stv.

Hugo Murer

¹ A 2020,844 und www.nw.ch/reglemente

² SR 442,15

³ NG 321.1

⁴ NG 932.1

DIREKTIONEN UND AMTSSTELLEN

Medieninformationen

Führungsstab stellt der Bevölkerung ein gutes Zeugnis aus

Die Ostertage sind aus Sicht des kantonalen Führungsstabs mehrheitlich ruhig verlaufen. Nur vereinzelt musste die Kantonspolizei wegen den Corona-Verhaltensregeln Aufklärungsarbeit leisten. Gebüsst wurde niemand.

Die Kantonspolizei Nidwalden zieht ein positives Fazit zum Osterwochenende. «Trotz sommerlichem Wetter und vielen Ausflüglern sind die Corona-Verhaltensregeln in Nidwalden zum grössten Teil gut eingehalten worden», hält Dario Habermacher, Leiter Kommandodienste und Mitglied des kantonalen Führungsstabs, fest. Die Polizei hat an neuralgischen Stellen mit erfahrungsgemäss hohen Besucherfrequenzen täglich Kontrollen durchgeführt. Im Weiteren gingen diverse Meldungen aus der Bevölkerung ein, wonach das Versammlungsverbot oder die Abstandsregeln nicht eingehalten würden. Die ausgerückten Polizisten konnten dies in den meisten Fällen nicht bestätigen beziehungsweise die Personen waren teilweise nicht mehr vor Ort. Sanktionen mussten keine ausgesprochen werden, es wurden aber vereinzelt aufklärende Gespräche geführt und auf die nach wie vor geltenden Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) aufmerksam gemacht. «Die Betroffenen haben viel Verständnis gezeigt und unseren Anweisungen Folge geleistet», so Dario Habermacher.

Ruedi Wyrsh, Co-Leiter des kantonalen Führungsstabs, ergänzt: «Es ist uns bewusst, dass die Leute wieder zur Normalität zurückkehren möchten, vor allem in Zeiten von schönem Wetter und Ferien. Dafür ist es im Moment aber leider noch zu früh. Die anhaltende Pandemie erfordert von uns allen nach wie vor sehr viel Disziplin. Ich bin überzeugt, dass die Bevölkerung in Nidwalden die Verhaltensregeln weiterhin gut umsetzen wird.»

Stans, 14. April 2020

Gesuche um Verleihung bzw. Bewilligung von Wassernutzungsrechten

Gemäss Art. 31 bzw. 44 des Wasserrechtsgesetzes vom 30. April 1967 liegen die Unterlagen der nachfolgenden Gesuche während 20 Tagen auf der jeweiligen Gemeindekanzlei sowie beim Amt für Umwelt, Stansstaderstrasse 59, Stans, auf. Allfällige Einsprachen wegen Verletzung öffentlicher oder privater Interessen sind binnen der Auflagefrist schriftlich und begründet im Doppel der Landwirtschafts- und Umweltdirektion, Stansstaderstrasse 59, Postfach 1251, 6371 Stans, einzureichen.

Hergiswil

- Standort: Parz. Nrn. 186 (Festland) und 359 (See)
Seestrasse 104, Kernen
- Gesuchsteller: – Stefanie Isele-Reinhard, Seestrasse 104, 6052 Hergiswil
– Waldemar Isele, Seestrasse 104, 6052 Hergiswil
- Grundeigentümer: – Parz. Nr. 186: Stephanino Isele, Obere Roostmatt 1, 6300 Zug
– Parz. Nr. 359: Kanton Nidwalden, Baudirektion, 6371 Stans
- Betroffenes Gewässer: Vierwaldstättersee

Gesuch um vorzeitige Erneuerung der Verleihung und Bewilligung für Bootshaus, Badesteg und Ufermauer. Keine Veränderung der bestehenden Nutzung.

Stans, 22. April 2020

Gemeinde Stansstad, KV5 Bürgenstockstrasse km 1.00 - 1.45

Behinderungen im Abschnitt Sommerweid - Kilchlidossen

Für die Sicherheit der Strassenbenützer werden Holzereiarbeiten notwendig.
Im Strassenabschnitt Sommerweid - Kilchlidossen ist mit Wartezeiten zu rechnen.

Damit die Arbeiten sicher und mit möglichst wenigen Verkehrsbehinderungen ausgeführt werden können, wird vorwiegend in der Nacht gearbeitet.

Zeitraum: Montag, 27. April 2020 - Freitag, 1. Mai 2020

Sperrzeiten: Jeweils von 22.00 - 05.00 Uhr

Durchfahrten: Sind zu folgenden Zeiten möglich:

22.20h, 23.00h, 23.20h, 24.00h, nach Mitternacht immer XX.15h und XX.45h

Der Postautobetrieb und die Zu- und Wegfahrt für Notfalldienste ist gewährleistet.

Wir danken den Verkehrsteilnehmern für das Verständnis.

Stans, 31. März 2020

AMT FÜR WALD UND ENERGIE

AMT FÜR MOBILITÄT / STRASSENINSPEKTORAT

Zustellung Entscheid

In der Kindsschutzsache N 1803 liegt für **Tatjana Breisacher**, unbekannter Aufenthalt in Russland, der Entscheid vom 8. April 2020 bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Nidwalden, Stansstaderstrasse 54, 6370 Stans, zur Abholung bereit.

Der Entscheid gilt mit dieser Veröffentlichung als zugestellt und die im Entscheid aufgeführten Fristen laufen vom Tage der Publikation.

Stans, 14. April 2020

KINDES- UND ERWACHSENENSCHUTZBEHÖRDE NIDWALDEN

Präsidentin
Katharina Steiger

HANDELSREGISTER

Aufforderung gemäss Art. 153 HRegV / Domizilmängel

Die nachfolgend aufgeführten Rechtseinheiten sind zurzeit ohne Rechtsdomizil am Ort ihres Sitzes. Das oberste Leitungs- oder Verwaltungsorgan wird hiermit gemäss Art. 153 HRegV bzw. 153a HRegV aufgefordert, den gesetzmässigen Zustand hinsichtlich des Rechtsdomizils wiederherzustellen und **innert 30 Tagen seit Erscheinen dieser Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) vom 16.04.2020** zur Eintragung beim zuständigen Handelsregisteramt anzumelden oder zu bestätigen, dass das eingetragene Rechtsdomizil noch gültig ist. Andernfalls wird die Rechtseinheit vom Handelsregisteramt gemäss Art.153b HRegV für aufgelöst erklärt und die Mitglieder des obersten Leitungs- oder Verwaltungsorgans als Liquidatorinnen und Liquidatoren eingesetzt. Einzelunternehmen und Zweigniederlassungen werden gelöscht. Weiter spricht das Handelsregisteramt gemäss Art. 943 OR gegen die Eintragungspflichtigen Ordnungsbussen bis zu CHF 500.00 aus.

Handelsregisteramt des Kantons Nidwalden, 6370 Stans

- Copernicus IP SA (CHE-423.216.398), in Stans
- LSMC GmbH (CHE-233.895.434), in Stans
- Majcen Handel und Vertretungen (CHE-103.967.844), in Hergiswil NW

Die nachfolgend aufgeführte Rechtseinheit weist keine Geschäftstätigkeit mehr auf und verfügt angeblich über keine verwertbaren Aktiven mehr. Die Aufforderung an die betroffenen Personen, dem zuständigen Handelsregisteramt die Löschung anzumelden oder ihr begründetes Interesse an der Aufrechterhaltung der Eintragung dieser Gesellschaft im Handelsregister schriftlich mitzuteilen, blieb ohne Erfolg. Die Gesellschafterinnen und Gesellschafter sowie Gläubigerinnen und Gläubiger werden hiermit aufgefordert, schriftlich zuhanden des Handelsregisteramtes Nidwalden innert **30 Tagen** seit Erscheinen der dritten Publikation des Rechnungsrufes im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) vom **20.04.2020**, ein begründetes Interesse an der Aufrechterhaltung der Eintragung der Rechtseinheit mitzuteilen. Gehen keine fristgerechten Eingaben ein, wird diese Rechtseinheit von Amtes wegen gelöscht (Art. 938a Abs. 1 OR). Andernfalls überweist das Handelsregisteramt die Angelegenheit dem Gericht zum Entscheid.

Handelsregisteramt des Kantons Nidwalden, 6371 Stans

- Lhydor GmbH in Liquidation (CHE-224.315.033), in Hergiswil NW

1. Die Bellriva AG, in Stansstad wird von Amtes wegen aufgelöst.
2. In das Handelsregister wird nach Eintritt der Rechtskraft folgendes eingetragen:

Bellriva AG, in Stansstad, CHE-489.285.036, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 235 vom 02.12.2016, Publ. 3198011). Firma neu: **Bellriva AG in Liquidation**. Domizil neu: Das Domizil wurde eingebüsst. Die Gesellschaft wird in Anwendung von Artikel 153b HRegV von Amtes wegen als aufgelöst erklärt, weil die ihr zur Wiederherstellung des gesetzmässigen Zustandes in Bezug auf das Domizil angesetzte Frist ungenutzt abgelaufen ist. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Hahn, Laurenz, von Reichenburg, in Kreuzlingen, Mitglied des Verwaltungsrates, Liquidator, mit Einzelunterschrift als Liquidator [bisher: Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift].
3. Die Eintragungsgebühren von CHF 190.00 und die Verfahrensgebühren von CHF 180.00 werden der Gesellschaft unter solidarischer Haftung der zur Anmeldung verpflichteten Personen auferlegt.
4. Gestützt auf Art. 943 Abs. 1 OR wird den Mitgliedern des obersten Leitungs- und Verwaltungsorgans eine Ordnungsbusse im Betrag von CHF 300.00 auferlegt. Die Mitglieder des obersten Leitungs- und Verwaltungsorgans haften, gestützt auf Art. 21 der Verordnung über die Gebühren für das Handelsregister, solidarisch für diese Kosten.
5. Wird innerhalb von drei Monaten nach Eintragung der Auflösung der gesetzliche Zustand wiederhergestellt, indem das neue Rechtsdomizil rechtskonform angemeldet wird, so kann das Handelsregisteramt die Auflösung widerrufen (Art. 153b Abs. 3 HRegV).
6. Gegen diese Verfügung kann **innert 30 Tagen seit Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) vom 17.04.2019** beim Verwaltungsgericht des Kantons Nidwalden, Marktgasse 4, Postfach 1244, 6371 Stans, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Handelsregisteramt des Kantons Nidwalden, 6370 Stans

1. Die Zigram AG, in Buochs, wird von Amtes wegen aufgelöst.
2. In das Handelsregister wird nach Eintritt der Rechtskraft folgendes eingetragen:

Zigram AG, in Buochs, CHE-113.929.377, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 47 vom 09.03.2010, S.14, Publ. 5532434). Firma neu: **Zigram AG in Liquidation**. Uebersetzungen der Firma neu: (Zigram SA en liquidation) (Zigram Ltd. in liquidation). Domizil neu: Das Domizil wurde eingebüsst. Die Gesellschaft wird in Anwendung von Artikel 153b HRegV von Amtes wegen als aufgelöst erklärt, weil die ihr zur Wiederherstellung des gesetzmässigen Zustandes in Bezug auf das Domizil angesetzte Frist ungenutzt abgelaufen ist. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Grenier, Dominique, von Versoix, in Versoix, Mitglied des Verwaltungsrates, Liquidator, mit Einzelunterschrift als Liquidator [bisher: Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift].
3. Die Eintragungsgebühren von CHF 190.00 und die Verfahrensgebühren von CHF 200.00 werden der Gesellschaft unter solidarischer Haftung der zur Anmeldung verpflichteten Personen auferlegt.
4. Gestützt auf Art. 943 Abs. 1 OR wird den Mitgliedern des obersten Leitungs- und Verwaltungsorgans eine Ordnungsbusse im Betrag von CHF 300.00 auferlegt. Die Mitglieder des obersten Leitungs- und Verwaltungsorgans haften, gestützt auf Art. 21 der Verordnung über die Gebühren für das Handelsregister, solidarisch für diese Kosten.
5. Wird innerhalb von drei Monaten nach Eintragung der Auflösung der gesetzliche Zustand wiederhergestellt, indem das neue Rechtsdomizil rechtskonform angemeldet wird, so kann das Handelsregisteramt die Auflösung widerrufen (Art. 153b Abs. 3 HRegV).
6. Gegen diese Verfügung kann **innert 30 Tagen seit Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) vom 17.04.2019** beim Verwaltungsgericht des Kantons Nidwalden, Marktgasse 4, Postfach 1244, 6371 Stans, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Handelsregisteramt des Kantons Nidwalden, 6370 Stans

Haldigrat AG, in *Wolfenschiessen*, CHE-101.316.908, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 237 vom 06.12.2002, S.10, Publ. 760626). Statutenänderung: 31.03.2020. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt den Betrieb einer Sesselbahn vom Alboden auf den Haldigrat. Sie kann alle mit dem Zweck direkt oder indirekt im Zusammenhang stehenden Geschäfte tätigen, Patente und Lizenzen sowie Grundstücke erwerben, verwalten und veräussern, Zweigniederlassungen errichten und sich an Unternehmungen beteiligen. Die Gesellschaft kann Darlehen, Garantien und andere Arten der Finanzierung und von Sicherheitsleistungen gewähren. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen schriftlich an die im Aktienbuch aufgeführten Adressen oder per E-Mail. Vinkulierung neu: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Mit Erklärung vom 31.03.2020 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Würsch Treuhand AG, in Hergiswil NW, Revisionsstelle. Tagesregister-Nr. 531 vom 01.04.2020

storyx AG, bisher in *Ebikon*, CHE-325.006.776, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 115 vom 18.06.2015, Publ. 2215535). Statutenänderung: 18.03.2020. Sitz neu: *Hergiswil (NW)*. Domizil neu: Seestrasse 87, 6052 Hergiswil NW. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Schenkel, Dr. Peter, deutscher Staatsangehöriger, in Mannheim (DE), Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Schenkel, Peter, in Ebikon, Mitglied, mit Einzelunterschrift]; Senger, Dr. Enrico, deutscher Staatsangehöriger, in Hergiswil (NW), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 532 vom 01.04.2020

GBS Global Brokerage and Services GmbH, in *Ennetmoos*, CHE-241.848.419, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 6 vom 11.01.2016, Publ. 2586623). Statutenänderung: 26.03.2020. Sitz neu: *Oberdorf (NW)*. Domizil neu: Haldenweg 14, 6382 Büren NW. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Spiess, Severin Daniel, von Horw, in Oberdorf (NW), Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00 [bisher: in Ennetmoos]. Tagesregister-Nr. 533 vom 01.04.2020

STM Cleaning Mattmann, in *Hergiswil (NW)*, CHE-303.010.568, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 192 vom 05.10.2015, Publ. 2406855). Sitz neu: *Emmetten*. Domizil neu: Hinterhostattstrasse 6, 6376 Emmetten. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Mattmann, Stephanie, von Luzern, in Emmetten, Inhaberin, mit Einzelunterschrift [bisher: in Hergiswil (NW)]. Tagesregister-Nr. 534 vom 01.04.2020

MM Outdoor GmbH, in *Stans*, CHE-357.084.496, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 73 vom 17.04.2018, Publ. 4175233). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Ciccardini, Marco, von Zullwil, in Freienbach, Gesellschafter, ohne Zeichnungsberechtigung, mit 4 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Bodenmüller, Raphael, von Jens, in Ennetmoos, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00 [bisher: mit 16 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00]. Zweigniederlassung neu: [Folgende Zweigniederlassung ist aufgehoben worden:] [gestrichen: Wollerau (CHE-478.679.307)]. Tagesregister-Nr. 535 vom 01.04.2020

simaworks GmbH, in *Stansstad*, CHE-380.546.980, Zielmatte 21, 6362 Stansstad, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 19.03.2020. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt Fräs-, Plasma- und Bohrarbeiten mit CNC Maschinen. Weiter erbringt die Gesellschaft Dienstleistungen bei Kunden vor Ort im Rahmen von Service- und oder Installationsarbeiten an Produktionsanlagen. Die Gesellschaft kann Beteiligungen an in- und ausländischen Unternehmungen erwerben, verwalten, veräussern und vermitteln. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten. Ferner kann die Gesellschaft in- und ausländische Grundstücke erwerben, überbauen, verwalten und veräussern sowie Patente, Lizenzen oder andere Schutzrechte und Wertpapiere erwerben, verwalten, veräussern und vermitteln. Sie kann Darlehen aufnehmen und gewähren sowie Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Sie kann im Übrigen alle Geschäfte tätigen, die geeignet sind, die Entwicklung des Unternehmens und die Erreichung des Gesellschaftszwecks direkt oder indirekt zu fördern. Stammkapital: CHF 20'000.00. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufrechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Mit Erklärung vom 19.03.2020 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Koch, Manuel, von Luzern, in Stansstad, Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 100 Stammanteilen zu je CHF 100.00; Pratter, Silvio, von Hospental, in Hospental, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 100 Stammanteilen zu je CHF 100.00. Tagesregister-Nr. 536 vom 02.04.2020

simaworks KLG, in *Stansstad*, CHE-364.519.447, Kollektivgesellschaft (SHAB Nr. 198 vom 12.10.2018, Publ. 1004475483). Die Gesellschaft hat sich aufgelöst. Die Liquidation ist durchgeführt. Die Gesellschaft wird gelöscht. Lösungsdatum: 02.04.2020, Tagesregister-Nr. 537 vom 02.04.2020

Brülisauer Immobilien & Finanz GmbH, in *Beckenried*, CHE-187.002.757, Buochserstrasse 55, 6375 Beckenried, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 01.04.2020. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Erwerb, die Verwaltung, Bewirtschaftung, Belastung sowie Veräusserung und Vermietung von Grundstücken. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten, sich an anderen Unternehmungen des In- und Auslandes beteiligen, gleichartige oder verwandte Unternehmen erwerben oder sich mit solchen zusammenschliessen und überhaupt alle Geschäfte tätigen, die mit dem Zweck der Gesellschaft zusammenhängen oder diesen zu fördern geeignet sind. Sowie Erbringung aller Dienstleistungen im Bereich Immobilien, Treuhand, Finanzen, Marketing, Versicherung. Stammkapital: CHF 20'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Vinkulierung: Vom Gesetz abweichende Abtretungsmodalitäten der Stammanteile gemäss Statuten. Mit Erklärung vom 01.04.2020 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Brülisauer, Marco Lukas, von Appenzell, in Luzern, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 10 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00; Brülisauer-Lang, Antoinette, von Appenzell, in Beckenried, Gesellschafterin, mit Kollektivunterschrift zu zweien, mit 5 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00; Brülisauer, Emil Hans Rudolf, von Appenzell, in Beckenried, Gesellschafter, mit Kollektivunterschrift zu zweien, mit 5 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00. Tagesregister-Nr. 538 vom 02.04.2020

Qualidach GmbH, in *Ennetbürgen*, CHE-389.272.300, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 20 vom 30.01.2019, Publ. 1004554223). Firma neu: **Qualidach GmbH in Liquidation**. Uebersetzungen der Firma neu: (**Qualidach Sàrl en liquidation**) (**Qualidach Sagl in liquidazione**) (**Qualidach Ltd. liab. Co in liquidation**). Die Gesellschaft ist mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 31.03.2020 aufgelöst. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Gisler, Werner, von Bürglen (UR), in Ennetbürgen, Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, Liquidator, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00 [bisher: Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift]. Tagesregister-Nr. 539 vom 02.04.2020

A&Co Services GmbH, in *Hergiswil (NW)*, CHE-172.602.173, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 145 vom 30.07.2019, Publ. 1004686965). Statutenänderung: 01.04.2020. Firma neu: **Ladle GmbH**. Tagesregister-Nr. 540 vom 02.04.2020

Bellcaptain Holding AG, in *Hergiswil (NW)*, CHE-106.008.147, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 189 vom 29.09.2017, Publ. 3780529). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Smura, Kateryna, deutsche Staatsangehörige, in Berlin (DE), Präsidentin des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Busch, Stephan, von Ennetbürgen, in Hergiswil (NW), Direktor, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Archer, Suzanei Lynne, kanadische Staatsangehörige, in Luzern, Präsidentin des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Auerbach, Ilya Raphael, deutscher Staatsangehöriger, in Luzern, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 541 vom 02.04.2020

WW Woodwelding GmbH, in *Stansstad*, CHE-113.158.036, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 183 vom 23.09.2019, Publ. 1004721470). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Forshufvud, Anna, schwedische Staatsangehörige, in Zürich, Geschäftsführerin, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Tagesregister-Nr. 542 vom 02.04.2020

Logic Swiss AG, in *Hergiswil (NW)*, CHE-110.218.937, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 139 vom 22.07.2019, Publ. 1004680984). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Wojnowski, Harald, von Sarnen, in Sarnen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Kalvelage, Frank, deutscher Staatsangehöriger, in Zofingen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Tagesregister-Nr. 543 vom 03.04.2020

GADDINA AG, in *Hergiswil (NW)*, CHE-107.880.343, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 100 vom 27.05.2009, S.12, Publ. 5037936). Statutenänderung: 29.01.2020. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt den Handel mit Waren aller Art, insbesondere mit Apparaten und Maschinen. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Sicherheiten für Verbindlichkeiten verbundener Gesellschaften abgeben. Aktien neu: 50 Namenaktien zu CHF 1'000.00 [bisher: 50 Inhaberaktien zu CHF 1'000.00]. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung neu: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Tagesregister-Nr. 544 vom 03.04.2020

Hotel Honegg Catering GmbH, in *Ennetbürgen*, CHE-498.823.263, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 52 vom 16.03.2020, Publ. 1004853085). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Imhof, Daniel, von Nussdorf, in Horgen, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Tagesregister-Nr. 545 vom 03.04.2020

Hotel Honegg AG, in *Ennetbürgen*, CHE-115.616.191, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 59 vom 25.03.2020, Publ. 1004859553). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Imhof, Daniel, von Nussdorf, in Horgen, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Tagesregister-Nr. 546 vom 03.04.2020

Verein Spitex Nidwalden, in *Stans*, CHE-107.860.872, Verein (SHAB Nr. 247 vom 20.12.2017, Publ. 3944313). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Kiser-Changizi, Laleh, von Sarnen, in Stansstad, Präsidentin des Vorstandes, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Zelger-Häring, Petra Maria, von Stans, in Stans, Vizepräsidentin des Vorstandes, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Müller, Philipp, von Tegerfelden, in Ennetbürgen, Präsident des Vorstandes, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Mitglied des Vorstandes, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit der Präsidentin oder der Vizepräsidentin]; Zimmermann-Elsener, Alice, von Menzingen, in Emmetten, Vizepräsidentin des Vorstandes, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Steiner, Dominik, von Meggen, in Ennetbürgen, Mitglied des Vorstandes, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit dem Präsidenten oder der Vizepräsidentin. Tagesregister-Nr. 547 vom 03.04.2020

Hermann Würsch AG, in *Emmetten*, CHE-106.923.151, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 47 vom 10.03.2015, S.O, Publ. 2033363). Statutenänderung: 03.04.2020. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt den Betrieb einer Zimmerei. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten, sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland mit gleichem oder ähnlichem Zweck beteiligen, gleichartige oder verwandte Unternehmen erwerben oder errichten, Liegenschaften erwerben, belasten, veräussern und verwalten sowie alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern oder die direkt oder indirekt mit ihm im Zusammenhang stehen. Qualifizierte Tatbestände neu: [Die Bestimmung über die beabsichtigte Sachübernahme bei der Gründung ist aus den Statuten gestrichen worden.] [gestrichen: Beabsichtigte Sachübernahme: einen Teil der Aktiven (inklusive WIR-Konto von CHF 11'689.30) von CHF 550'323.90 und einen Teil der Passiven von CHF 297'974.90, der bisherigen, nicht im Handelsregister eingetragenen Einzelfirma «Hermann Würsch», Holzbau, in Emmetten, zum Maximalpreis von CHF 253'000.-, gemäss Gründungsbericht und Liste.]. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung neu: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Mit Erklärung vom 03.04.2020 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Würsch, Franz, von Emmetten, in Emmetten, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Würsch Treuhand AG (CHE-107.880.254), in Hergiswil NW, Revisionsstelle. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Würsch, Patrik, von Emmetten, in Emmetten, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Würsch, Patrick, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift]. Tagesregister-Nr. 548 vom 06.04.2020

Würsch Söhne AG, in *Emmetten*, CHE-105.740.808, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 34 vom 17.02.2011, S.11, Publ. 6038120). Statutenänderung: 03.04.2020. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Würsch, Franz, von Emmetten, in Emmetten, Mitglied, mit Einzelunterschrift; Würsch Treuhand AG (CH-150.3.001.949-2), in Hergiswil NW, Revisionsstelle. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Würsch, Patrik, von Emmetten, in Emmetten, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Präsident, mit Einzelunterschrift]; Lufida Revisions AG (CHE-322.803.629), in Stansstad, Revisionsstelle. Tagesregister-Nr. 549 vom 06.04.2020

FF Gastrobetriebe AG, in *Stans*, CHE-351.442.841, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 82 vom 30.04.2019, Publ. 1004619815). Zweigniederlassung neu: Zürich (CHE-367.099.430). Tagesregister-Nr. 550 vom 06.04.2020

Physiotherapie Näpflin GmbH, in *Emmetten*, CHE-409.356.149, Hinterhostattstrasse 4, 6376 Emmetten, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 25.03.2020. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Betrieb einer Physiotherapiepraxis sowie das Anbieten gesundheitsfördernder Kurse und Trainingsmöglichkeiten. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten, sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen, gleichartige oder verwandte Unternehmen erwerben oder sich mit solchen zusammenschliessen, Grundstücke erwerben, verwalten und veräussern sowie alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern, oder die direkt oder indirekt damit im Zusammenhang stehen. Stammkapital: CHF 20'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen der Gesellschaft sind den im Anteilbuch eingetragenen Gesellschaftern schriftlich oder mit elektronischer Post zuzustellen. Mit Erklärung vom 25.03.2020 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Näpflin, Sandro, von Emmetten, in Emmetten, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00. Tagesregister-Nr. 551 vom 07.04.2020

Kata Marine AG, in *Stansstad*, CHE-323.388.395, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 95 vom 21.05.2013, S.0, Publ. 7194734). Domizil neu: Achereggstrasse 7, 6362 Stansstad. Tagesregister-Nr. 552 vom 07.04.2020

Flugfeld Immobilien AG, in *Ennetbürgen*, CHE-107.925.796, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 123 vom 27.06.2008, S.12, Publ. 4546854). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Towarnicki, Thomas, von Ennetbürgen, in Oberdorf (NW), mit Kollektivprokura zu zweien [bisher: in Ennetbürgen]. Tagesregister-Nr. 553 vom 07.04.2020

Haargarten GmbH, in *Hergiswil (NW)*, CHE-113.432.295, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 15 vom 23.01.2018, Publ. 4008107). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Lustenberger, Manuela, von Entlebuch, in Emmetten, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit einem Stammanteil von CHF 15'000.00 [bisher: in Stans]. Tagesregister-Nr. 554 vom 07.04.2020

Confectronic Weppernig AG, in *Stans*, CHE-153.571.193, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 40 vom 27.02.2020, Publ. 1004840073). Domizil neu: Spichermatt 17, 6370 Stans. Tagesregister-Nr. 555 vom 07.04.2020

C.A.M. Company GmbH, in *Hergiswil (NW)*, CHE-326.324.581, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 72 vom 14.04.2016, Publ. 2778551). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Contu, Antonello, italienischer Staatsangehöriger, in Stansstad, Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 10 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Arieta, Maurizio, von Zug, in Kriens, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00 [bisher: mit 10 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00]. Tagesregister-Nr. 556 vom 07.04.2020

SWISS TREUHAND & PARTNER AG, in *Hergiswil (NW)*, CHE-101.521.733, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 61 vom 27.03.2020, Publ. 1004861333). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Frey, Dr. iur. Arthur Robert Otto, von Zürich, in Dübendorf, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 557 vom 08.04.2020

Schwan AG, in *Hergiswil (NW)*, CHE-114.274.722, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 105 vom 03.06.2008, S.12, Publ. 4503638). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Bevilacqua, Isabelle, französische Staatsangehörige, in Dübendorf, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: in Zürich]. Tagesregister-Nr. 558 vom 08.04.2020

arraX medien AG, in *Hergiswil (NW)*, CHE-285.799.625, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 41 vom 28.02.2020, Publ. 1004841136). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Arifaj, Ferdane, von Buochs, in Ennetbürgen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 559 vom 08.04.2020

Craftsman First SA, in *Hergiswil (NW)*, CHE-343.446.848, Pilatusstrasse 28, 6052 Hergiswil NW, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 07.04.2020. Zweck: Der Zweck des Unternehmens ist es, Mitarbeiter zu verleihen, im Speziellen Zeitarbeitskräfte für alle Berufsbe-
reiche für den europäischen Markt zu rekrutieren. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften, Minderheitsbeteiligungen und Dritte eingehen. Aktienkapital: CHF 100'000.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 50'000.00. Aktien: 100 Namenaktien zu CHF 1'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief, Fax oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Mit Erklärung vom 07.04.2020 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Schöpfer, Hans Rudolf, von Eschenbach (LU), in Kerns, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 560 vom 08.04.2020

Sale Up GmbH, in Stans, CHE-163.371.537, Dorfplatz 7a, 6370 Stans, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 03.04.2020. Zweck: Online Handel mit Schuhen und Kleidung und Marketing-Beratung im Bereich des e-Commerce und der Online-Skalierung bestehender Geschäftsmodelle. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte tätigen, die mit dem Gesellschaftszweck direkt oder indirekt zusammenhängen, Liegenschaften, Beteiligungen an Unternehmungen und Immaterialgüterrechte erwerben, verwerten, belasten oder veräussern sowie Zweigniederlassungen im In- und Ausland errichten. Stammkapital: CHF 20'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich. Mit Erklärung vom 03.04.2020 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Richter, Josef, deutscher Staatsangehöriger, in Bellenberg (DE), Gesellschafter, ohne Zeichnungsberechtigung, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00; Skreiner, Dr. Alexander Thomas, österreichischer Staatsangehöriger, in Stans, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 561 vom 08.04.2020

Aduno Finance AG, in Stans, CHE-259.370.618, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 217 vom 08.11.2019, Publ. 1004755342). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Lazar, Christian, deutscher Staatsangehöriger, in Stäfa, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Tagesregister-Nr. 562 vom 08.04.2020

KOINA AG in Liquidation, in Stans, CHE-360.033.275, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 190 vom 02.10.2019, Publ. 1004728279). Das Konkursverfahren ist mit Entscheid des Kantonsgerichts Nidwalden vom 07.04.2020 mangels Aktiven eingestellt worden. Tagesregister-Nr. 563 vom 08.04.2020

NaturWohnen-Bau GmbH, in Emmetten, CHE-139.409.139, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 221 vom 14.11.2019, Publ. 1004759253). Firma neu: **NaturWohnen-Bau GmbH in Liquidation**. Mit Entscheid vom 17.03.2020 hat das Kantonsgericht Nidwalden die Gesellschaft aufgelöst und die Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs gemäss Art. 731b Abs. 1 Ziff. 3 OR angeordnet. Tagesregister-Nr. 564 vom 08.04.2020

SCHULDBETREIBUNG UND KONKURS

Betreibungs- und Konkursamt

Kollokationsplan und Inventar

Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

Kollokationsplan und Inventar Energy Group Institution AG in Liquidation

Schuldner:

Energy Group Institution AG in Liquidation

CHE-112.702.227

Pilatusstrasse 28

6052 Hergiswil NW

Rechtliche Hinweise:

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 12.05.2020

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 02.05.2020

Kontaktstelle:

Kantonsgericht Nidwalden, Einzelgericht SchK, Rathausplatz 1, Postfach 1244, 6371 Stans

GERICHTE

Anwaltskommission Nidwalden

Neu im Anwaltsregister

MLaw Róisín Dubach, Seestrasse 37, 6052 Hergiswil

Stans, 15. April 2020

GEMEINDEN

Baugesuche

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung gemäss Art. 147 des Gesetzes vom 21. Mai 2014 über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht (Planungs- und Baugesetz, PBG; NG 611.1): Die Baugesuchsunterlagen liegen während 20 Tagen zur öffentlichen Einsicht in der jeweiligen Gemeindekanzlei auf. Öffentlich-rechtliche Einwendungen sind während dieser Frist schriftlich, mit Begründung und Anträgen sowie im Doppel beim Gemeinderat einzureichen (Art. 147 Abs. 2 PBG).

Buochs

Bauobjekt: Neubau Wärmepumpe mit Erdsonden, Parzelle 25, Schulstrasse 3, Buochs
Gesuchsteller: Daniela Imseng und Georg Odermatt, Schulstrasse 5, 6374 Buochs

Bauobjekt: Neubau Wärmepumpe mit Aussenaufstellung auf östlicher Seite Wohnhaus, Parzelle 743, Lindenstrasse 6 und 6a, Buochs

Gesuchsteller: Edmund Amstad, Lindenstrasse 6, Buochs

Emmetten

Bauobjekt: Neubau provisorisches Containerhaus, Parzelle Nr. 409, Ischenstrasse, Boden, Emmetten

Gesuchsteller: Strüby Konzept AG, Steinbislin 2, 6423 Seewen SZ

Ennetbürgen

Bauobjekt: Umbau Nebeneingang, Jugendlokal «Moe's» / Schule 5, Parzelle 1087

Gesuchsteller: Politische Gemeinde Ennetbürgen, Friedenstrasse 6, Ennetbürgen

Bauobjekt: Umgebungsgestaltung, Stanserstrasse 98, Parzelle 1134

Gesuchsteller: Leutrim und Labinot Osmani, Stanserstrasse 98, Ennetbürgen

Ennetmoos

Bauobjekt: Anbau Doppelgarage, Parzelle 641, Langmattstrasse 14, Ennetmoos

Gesuchsteller: Beda Gassner-Liemdb, Langmattstrasse 14, Ennetmoos

Bauobjekt: Neubau Pferdestall, Parzelle 120 (ausserhalb Bauzone), Sagensitz, Ennetmoos

Gesuchsteller: Tamara Zimmermann, Kapellhostatt, Ennetmoos

Das Projekt wird auch gemäss Art. 97 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG; SR 910.1) sowie nach Art. 12 und 12a bis 12g des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451) aufgelegt. Einsprachen von legitimierten Organisationen (gemäss Gesetzgebung über den Natur- und Heimatschutz, den Umweltschutz oder der Wanderwege) gegen das Strukturverbesserungsprojekt im Sinne von Art. 93 ff. LwG sind innert 20 Tagen schriftlich, begründet und mit einem Antrag beim Amt für Landwirtschaft, Strukturverbesserungen, Stansstaderstrasse 59, 6371 Stans, einzureichen. Akteneinsichten sind telefonisch voranzumelden (041 618 4040).

Bauobjekt: Ersatz Kompressor APU /ATS-Prüfstand, Parzelle 80, Bitzistrasse 2, Ennetmoos

Gesuchsteller: RUAG Real Estate AG, Seetalstrasse 175, Emmen

Hergiswil

Bauobjekt: Anbau Balkon, Parzelle 526, Sonnmattstrasse 1

Gesuchsteller: Beat Schneider, Seestrasse 112, Hergiswil

Bauobjekt: Erstellung neuer Parkplatz, Parzelle 604, Riedmattstrasse 15

Gesuchsteller: Paolo und Ilona Cortese-Keiser, Riedmattstrasse 15, Hergiswil

Stansstad

Bauobjekt: Umbau und Sanierung Bootshaus, Parzellen 61 und 497,

Kehrsitenstrasse 17, Stansstad

Gesuchsteller: Seeclub Stansstad, Kehrsitenstrasse 17, Stansstad

Wolfenschiessen

Bauobjekt: Neubau Solaranlage, Dörfli 15, Parzelle 678

Gesuchsteller: Waser Immobilien AG, Dörfli 15, Wolfenschiessen

Bauobjekt: Temporärer Verkaufswagen, Uechteren, Parzelle 454 (ausserhalb Bauzone)

Gesuchsteller: Josef Zumbühl, Uechteren 1, Wolfenschiessen

Abstimmungsanordnung für die Gemeinderatswahlen vom 28. Juni 2020

Der Gemeinderat der Politischen Gemeinde Ennetbürgen, gestützt auf Art. 83 der Kantonsverfassung (NG 111) und Art. 75 und 84 des Gemeindegesetzes (NG 171.1), in Ausführung der § 13 und 14 der Vollzugsverordnung über die Urnenabstimmungen in kommunalen Angelegenheiten (NG 133.12) sowie von Art. 2 der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde beschliesst:

I.

Der Urnenabstimmung wird unterstellt:

Die Wahl eines Mitgliedes in den Gemeinderat auf eine Amtsdauer von zwei Jahren für den Rest der Amtsperiode 2018 – 2022 (Ergänzungswahl) mit Amtsantritt per 1. Juli 2020.

Die Genehmigung des vorzeitigen Rücktritts von Alfred Gabriel erfolgt an der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2020.

II.

Das Verfahren richtet sich nach der Vollzugsverordnung über Urnenabstimmungen in kommunalen Angelegenheiten (Urnenabstimmungsverordnung, UAV, NG 133.12) vom 1. Dezember 2009 in Verbindung mit dem Gesetz über die politischen Rechte im Kanton (Wahl- und Abstimmungsgesetz, WAG, NG 132.2) vom 26. März 1997.

III.

Abstimmungstag für den ersten Wahlgang ist der **Sonntag, 28. Juni 2020**.

Das Abstimmungslokal befindet sich im Erdgeschoss der Gemeindeverwaltung an der Friedenstrasse 6 und ist am Abstimmungstag von 9.30 bis 11.00 Uhr geöffnet.

Der Abstimmungstag für einen allfälligen zweiten Wahlgang ist der Sonntag, 9. August 2020. Die Öffnungszeit des Abstimmungslokals entspricht jener des ersten Wahlganges.

IV.

Wer brieflich abstimmt, hat das Zustell- und Antwortkuvert für Wahlen und Abstimmungen zu benutzen. Der Stimmrechtsausweis ist persönlich zu unterzeichnen und beizulegen. Für die Stimmabgabe ist die Anleitung, wie sie auf dem Stimmrechtsausweis aufgeführt ist, zu befolgen. Das Zustell- und Antwortkuvert kann frankiert einer Poststelle übergeben, bei der Gemeindeverwaltung abgegeben, in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung eingeworfen oder durch einen Vertreter dem Abstimmungsbüro übergeben werden. Die briefliche Abstimmung ist bis zum Schluss des Urnenganges möglich; nach Urnenschluss eingehende Stimmzettel werden nicht mehr berücksichtigt.

V.

Die Wahlvorschläge sind schriftlich bis spätestens **Montag, 11. Mai 2020, 12.00 Uhr**, an das kommunale Abstimmungsbüro, c/o Gemeindeschreiber, Friedenstrasse 6, 6373 Ennetbürgen, einzureichen. Nach diesem Zeitpunkt eingegangene Wahlvorschläge fallen ausser Betracht.

Ein Wahlvorschlag ist von mindestens fünf Aktivbürgerinnen oder Aktivbürgern unter Angabe ihres eigenen Namens, Vornamens, Geburtsjahres und ihrer Wohnadresse zu unterzeichnen. Jede Aktivbürgerin und jeder Aktivbürger darf pro Wahl nur einen Wahlvorschlag mitunterzeichnen; die Unterschrift kann nicht zurückgezogen werden. Die Unterschrift auf weiteren Wahlvorschlägen ist ungültig.

Die Wahlvorschläge dürfen höchstens so viele Namen wahlfähiger Personen enthalten, als Sitze zu besetzen sind, ansonsten sind die überzähligen Wahlvorschläge ungültig. Die Kandidaten sind mit Name, Vorname, Beruf, Geburtsjahr sowie Wohnadresse zu bezeichnen.

Die Wahlvorschläge liegen ab Dienstag, 12. Mai 2020 bis Sonntag, 28. Juni 2020 auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Wahlvorschläge können nach ihrer Veröffentlichung nicht mehr zurückgezogen werden.

VI.

Überschreitet die Gesamtzahl der vorgeschlagenen Personen die Zahl der zu besetzenden Sitze nicht, erfolgt die Erklärung der Wahl ohne Wahlgang durch den administrativen Rat (stille Wahl). Bei zwei oder mehr Wahlvorschlägen werden die Kandidatenlisten und das Stimmmaterial den Stimmberechtigten bis spätestens sieben Tage vor dem Abstimmungstag zugestellt.

VII.

Die Gestaltung der Wahlprospekte als Beilage zum amtlichen Stimmmaterial richtet sich nach der Weisung über Form und Umfang von Wahlprospekten für die Urnenabstimmungen in den Gemeinden vom 17. Dezember 2009. Die Wahlprospekte sind verpackungsfertig bis spätestens am Freitag, 25. Mai 2020, 12.00 Uhr, an die Heilpädagogische Werkstätte Weidli in Stans abzuliefern. Ein Exemplar ist dem kommunalen Abstimmungsbüro zuzustellen.

VIII.

Die Wahlergebnisse werden durch das kommunale Abstimmungsbüro durch Anschlag beim Gemeindehaus und durch Publikation im Nidwaldner Amtsblatt veröffentlicht. Zudem können die Wahlergebnisse über www.ennetbuergen.ch eingesehen werden. Vorbehalten bleiben die speziellen Verfahren bei allfälligen stillen Wahlen oder einem zweiten Wahlgang.

Ennetbürgen, 22. April 2020

GEMEINDERAT ENNETBÜRGEN

Bekanntmachung einer Verkehrsbehinderung infolge Bauarbeiten

Im Zusammenhang mit dem Erhaltungs- und Lärmschutzprojekt A2 Hergiswil sind zwischen Mai und Juli 2020 Bauarbeiten auf Abschnitten der Pilatusstrasse und Mühlestrasse, welche Verkehrsbehinderungen nach sich ziehen.

Für Belagsarbeiten wird die Pilatusstrasse auf dem Abschnitt Sonnenbergstrasse bis Steinibach während einer Woche gesperrt. Die Durchfahrt (u.a. Anlieferung Seniorenzentrum Zwyden, Schulanlage Grossmatt) ist nicht möglich. Es ist eine Umleitung via Seestrasse (Höhenbeschränkung 3,60 m) signalisiert. Der Fussweg (Trottoir) ist sichergestellt.

Auf der Mühlestrasse werden entlang der Autobahn im Bereich Mühle Pfahlbohrarbeiten ausgeführt. Die Strasse ist von Mai bis Juli 2020 auf diesem Abschnitt nur im Gegenverkehr befahrbar. Es wird eine Lichtsignalanlage eingerichtet. Der Gehweg zum Bahnhof Hergiswil ist zwischen Renggstrasse und Müliweg unterbrochen. Die Fussgänger werden via Autobahn-Überführung Schützenweg umgeleitet.

Die Arbeiten sind witterungs- und baufortschrittsabhängig

Durchfahrt Pilatusstrasse gesperrt (Sonnenbergstrasse – Steinibach)

4. Mai 2020 bis 8. Mai 2020

Verkehrsbehinderungen Mühlestrasse (Bereich Mühle)

11. Mai bis 10. Juli 2020,

Gegenverkehr mit Lichtsignalanlage. Umleitung für Fussgänger signalisiert.

Die Anwohner sowie die Verkehrsteilnehmer werden gebeten, die entsprechenden Signalisationen zu beachten. Wir bitten um Kenntnisnahme und danken für das Verständnis.

Kontakt bei Rückfragen:

Bundesamt für Strassen ASTRA

Infrastrukturfiliale Zofingen

Brühlstrasse 3

4800 Zofingen

058 482 75 11

zofingen@astra.admin.ch

Hergiswil, 22. April 2020

GEMEINDERAT HERGISWIL

SELBSTSTÄNDIGE ANSTALTEN

KehrlichVerwertungsVerband Nidwalden

Gemeindegebühren Kehrlich ab 01.01.2020

Gestützt auf Art. 19 des Abfall- und Gebührenreglement KehrlichVerwertungsVerband Nidwalden können die Gemeinden zur Kostendeckung ihrer Aufgaben nach Art. 4 und für die Separatsammlungen von Altstoffen, welche über jene nach Art. 9 hinausgehen, eine Gemeindegebühr erheben.

Die Gemeindegebühr wird jährlich pro bewohnte Wohneinheit gemäss Wohnungsregister, pro Ferienwohnung bzw. Ferienhaus sowie pro Gewerbe-, Dienstleistungs- und Industriebetrieb erhoben.

Aufgrund des Wegfalls der Sperrgutsammlung im Jahr 2020 erfolgt eine erneute Publikation der Gemeindegebühren. Die Tarife gelten ab 01.01.2020

I.

Folgende Gemeindegebühren gelten ab 01.01.2020:

Gemeinden	Gemeindegebühr ab 01.01.2020 Der Gebührentarif ist exklusiv Mehrwertsteuer. CHF
Beckenried	35.00
Buochs	30.00
Dallenwil	12.00
Emmetten	40.00
Ennetbürgen	15.00
Ennetmoos	53.00
Hergiswil	48.00
Oberdorf	55.00
Stans	25.00
Stansstad	32.00
Wolfenschiessen	25.00

II.

Die Änderung der Gemeindegebühren untersteht dem fakultativen Referendum.

III.

Die Änderungen treten nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist, unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Regierungsrat Nidwalden in Kraft. Mit dem Inkrafttreten sind alle widersprechenden Bestimmungen sowie die bisher geltenden Gebühren hiermit aufgehoben.

Datum der Veröffentlichung: 22. April 2020

Letzter Tag der Referendumsfrist: 21. Mai 2020

Ennetmoos, 22. April 2020

KEHRICHTVERWERTUNGSVERBAND NIDWALDEN

Präsident

Adolf Scherl

Kassier

Ueli Zimmermann

NOTFALLDIENSTE

Notfallzentralen

Polizei: 117

Ambulanz: 144

Feuerwehr: 118

Toxikologisches Zentrum: 145

Ärztlicher Notfalldienst

Telefon 041 610 81 61

Wenn der Hausarzt nicht erreichbar ist, erreicht man den diensthabenden Notfallarzt unter dieser Nummer.

Notfallzahnarzt

Telefon 1811 oder www.sso-uw.ch

Todesfälle

Bestattungsdienst Flury GmbH (24 h)

Telefon 041 610 56 39

Tierärzte-Notfalldienst

Do, 23. April

Der Tierarzt Stans AG

Telefon 041 610 45 51

Sa, 25. April, So, 26. April

Dr. M. Niederberger, Dallenwil

Telefon 041 610 41 44

An Sonn- und Feiertagen beginnt der Notfalldienst am Vortag um 8.00 Uhr, an Donnerstagen um 8.00 Uhr.

Sie dauern jeweils bis 24.00 Uhr.

Wildtier-Notfalldienst

Telefon 041 618 44 66 (Polizeizentrale)

Die Polizeizentrale bietet für Sie die Person auf, die je nach Wildtierart zuständig ist.

Kantonale Tierkörpersammelstelle Stans

Telefon 041 618 44 66 (Polizeizentrale)

Die Sammelstelle Werkhof Stans ist von Montag bis Freitag, 8.00 bis 9.00 Uhr und 14.00 bis 15.00 Uhr geöffnet. Notfälle nur nach telefonischer Vereinbarung mit der Kantonspolizei.

Notschlachtstelle Ennetmoos (Aegerten)

Telefon 041 610 48 71

Mobile 079 782 47 70

Privat 041 661 05 72

WICHTIGE

TELEFONNUMMERN

Sozialberatung der Katholischen Kirche Nidwalden

Telefon 041 610 84 11 oder

mirjam.wuersch@kath-nw.ch,

Details unter www.kath-nw.ch

Spitex Nidwalden Palliativpflege

Telefon 041 618 20 50

Telefon Palliativ-Nachtpikett 079 840 20 50

Informationsportal

«Gesundheit Alter Nidwalden»

www.info-nw.ch oder Telefon 041 612 16 16

Montag – Freitag

8.00 – 12.00 Uhr & 13.30 – 18.00 Uhr

Samstag

8.00 – 12.00 Uhr & 13.30 – 16.00 Uhr